

**Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und
Rechnungsprüfungsausschusses am 20.04.2006**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Horn, Silvio Unabhängige
Bürger

ordentliche Mitglieder

Nagel, Wolfram BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Pelzer, Karla CDU
Schulte, Bernd SPD
Trübe, Birgit Die
Linkspartei.PDS
Vogel, Alexandra CDU

stellvertretende Mitglieder

Ahlgrim, Brigitte Die
Linkspartei.PDS
Brinker, Udo SPD
Reimers, Wolfgang CDU

Verwaltung

Bartsch, Ulrich
Buck, Holger
Diessner, Barbara
Döge, Ernst-Peter
Modl, Günther

Gäste

Klößig, Hugo
Kurzke

Leitung: Silvio Horn

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 40. Sitzung vom 16.03.2006 (öffentlicher Teil)

3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 4.1. Schwerin Card
Vorlage: 00885/2005

 - 4.2. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) - Degressive Entgelte
Vorlage: 01012/2006

5. Beratung von Anträgen
 - 5.1. Sanierung Schulstandort Weststadt (hier Goethe-Gymnasium)
Vorlage: 01026/2006

 - 5.2. Verkehrsleitschilder oder Hinweisschilder auf Schwerin
Vorlage: 01030/2006

 - 5.3. Sanierung der Straße "Zum Kirschenhof"
Vorlage: 01031/2006

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Die Finanzausschusssitzung beginnt mit der Wahl eines Vorsitzenden, da sowohl der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, als auch die beiden Stellvertreterinnen nicht an der heutigen Finanzausschusssitzung teilnehmen konnten.

Im § 25 (5) der Geschäftsordnung der Stadtvertretung ist folgendes festgelegt: „Sind der Vorsitzende eines Ausschusses und sein Stellvertreter verhindert, so wählt der Ausschuss unter Leitung des anwesenden ältesten Stadtvertreters einen Vorsitzenden für die Dauer der Verhinderung.“

Gemäß dieser Festlegung wird unter Leitung von Herrn Brinker, als ältestes Finanzausschussmitglied, Herr Horn einstimmig von den Finanzausschussmitgliedern zum Vorsitzenden gewählt.

Herr Horn leitet die heutige Finanzausschusssitzung.

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Horn, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vorgelegten Tagesordnung wird zugestimmt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 40. Sitzung vom 16.03.2006 (öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Durch Herrn Horn wird darauf hingewiesen, dass im Finanzausschuss am 16.03.2006 zum Antrag „Tag der Deutschen Einheit“ folgender Beschluss gefasst wurde:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jährlich eine Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober zu organisieren. In die Vorbereitung und Durchführung sind die Kompetenzen und Ideen der städtischen Kultureinrichtungen sowie der Institutionen und Bürger unserer Stadt einzubeziehen.

„Der Finanzausschuss stimmt den Aktivitäten zum Tag der Deutschen Einheit unter dem Vorbehalt zu, wenn die Finanzierung im Rahmen des beschlossenen Budgets realisiert wird“.

In den Unterlagen, die die Abgeordneten zur kommenden Stadtvertretung erhalten haben, ist zum TOP - Tag der Deutschen Einheit - der im Finanzausschuss beschlossene Vorbehalt nicht berücksichtigt.

Die Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung um Klärung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4 Beratung von Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Schwerin Card
Vorlage: 00885/2005**

Bemerkungen:

Der Finanzausschuss hat über die Beschlussvorlage bereits am 19.01.2006 und 26.01.2006 beraten und am 26.01.2006 mit 4/2/3 Stimmen der Beschlussvorlage zugestimmt.

Im Hauptausschuss wurde am 07.02.2006 beschlossen, die Beschlussvorlage nochmals in den Finanzausschuss und den Ausschuss für Soziales und Wohnen zu verweisen. Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Vorschläge zur Änderung dieser Vorlage vor den Ausschussberatungen einzureichen und darzustellen. Die Anregungen und Vorschläge sollen dann in die Beratungen mit einfließen.

Von der Fraktion Linkspartei/PDS wurde dazu folgender Änderungsantrag eingebracht:

„Die Schwerin-Card“ bleibt erhalten und wird am 1. Juli 2006 nach modifizierten Anspruchsvoraussetzungen auf Antrag gewährt. Anspruchsberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin haben und Leistungen nach dem SGB II und XII sowie nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Die Gewährung der Schwerin-Card erfolgt für ein Jahr befristet.

Diesen Änderungsantrag hat der Ausschuss für Soziales und Wohnen mehrheitlich (8/1/0) beschlossen.

Im Finanzausschuss erfolgt eine intensive Diskussion u.a. darüber, welche Ermäßigungen die Schwerin Card für anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt bringt. Diese Frage stellt sich vor allem deshalb, erklärt Herr Reimers, weil es verschiedene Ermäßigungstatbestände in Einrichtungen gibt, die für die Begünstigten geringere Eintrittskosten bedeuten und für die die Schwerin Card unter Umständen lt. Preistafel überhaupt keine Anwendung findet.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen und aufgrund der äußerst sparsamen Freqüentierung (2 % der Einwohner einschließlich Nebenwohnsitz – Aussage

Frau Diessner) rechtfertigt der Verwaltungsaufwand das Beibehalten der Schwerin Card nicht, erklärt Frau Pelzer.

Frau Trübe und Frau Ahlgrim erklären dazu, dass Geringverdienende, Studenten, Rentner und Schüler bei diesem Antrag der PDS nicht oder nur teilweise berücksichtigt wurden und sprechen sich für das Beibehalten der Schwerin Card aus.

Auf Nachfrage einiger Ausschussmitglieder erklärt Frau Diessner, dass im Jahr 2005 2.239 Bürger eine Schwerin Card erhalten haben, davon 963 Arbeitslose. Dabei muss aber auch bedacht werden, dass Rentnerinnen und Rentner, die bereits Besitzer einer Schwerin Card sind, diese für Dauer behalten können.

Ob die Schwerin Card der richtige Weg ist Einkommensschwache zu unterstützen, fragt Herr Schulte und fordert, dass bei den Eintrittsgeldern mehr Ermäßigungstatbestände definiert werden sollten und dadurch die Schwerin Card entfällt.

Im Ergebnis der Diskussion wird folgendes festgelegt:

Die Fraktion Linkspartei/PDS wird gebeten, ihren Antrag zu überarbeiten (u.a. generelle Bedürftigkeit von Wohngeldempfängern). Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob bei den städtischen Kultur- und Freizeiteinrichtungen einheitliche Ermäßigungstatbestände für sozial Bedürftige eingeführt werden können. Da derzeit die Schwerin Card nur in einigen Einrichtungen akzeptiert wird, würde auch die modifizierte Form der Schwerin Card im Sinne des Antrages der Linkspartei/PDS nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. In der kommenden Finanzausschusssitzung am 18.05.2006 soll ohne weitere Diskussion votiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Vertagt auf die kommende Ausschusssitzung am 18.05.2006

zu 4.2 Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) - Degressive Entgelte Vorlage: 01012/2006

Bemerkungen:

Herr Klöbzig erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 3 des KAG nun die Möglichkeit einer degressiven Bemessung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung bestehe. Der Gesetzgeber hat damit beabsichtigt, Großverbrauchern unter Beachtung des Äquivalenzprinzips, des Gleichbehandlungsgrundsatzes und von EU-rechtlichen Beihilfevorschriften wettbewerbsfähige Abwassergebühren zu ermöglichen, um diese zur Sicherung und Stabilisierung der Wirtschaftsstrukturen konkurrenzfähig zu erhalten.

Auf die Frage einiger Ausschussmitglieder nach den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt erklärt Herr Klöbzig, dass es keine finanziellen Auswirkungen gäbe, fügt aber hinzu, dass ohne eine Überdeckung diese Änderung auch nicht

hätte eingeführt werden können. Bis zum Haushaltsjahr 2007 wird es noch eine Überdeckung geben, ab 2008 muss mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt

1. auf Grund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und § 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2003 (GVOBl. M-V 2004, S. 2) die als Anlage A beigefügte Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

2. die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin in der als Anlage C beigefügten Fassung.

3. die Entgelte gemäß Preisblatt für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (siehe Anlage E) entsprechend der als Anlage F beigefügten Kalkulationsunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Beratung von Anträgen

**zu 5.1 Sanierung Schulstandort Weststadt (hier Goethe-Gymnasium)
Vorlage: 01026/2006**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Schule hat in seiner letzten Sitzung folgendes beschlossen:

„Der Antrag geht zur nächsten Sitzung in die Wiedervorlage mit folgender Präzisierung: Die Verwaltung wird gebeten, die Sanierung des Goethe-Gymnasiums auf der Grundlage des aktuellen Schulgesetzes (Klasse 5, 6 3 zügig ; ab Klasse 7 3-4-zügig und der perspektivisch zu erwartenden Schülerzahlen finanziell zu untersetzen“

Es gibt im Finanzausschuss Einigkeit darüber, die Beratung zu diesem Antrag auf den 18.05.2006 zu verschieben, um das Ergebnis aus dem Ausschuss KSS mit einfließen lassen zu können.

Beschluss:

Vertagt auf den 18.05.2006

zu 5.2 Verkehrsleitschilder oder Hinweisschilder auf Schwerin

Vorlage: 01030/2006

Bemerkungen:

Ohne Beratung wird dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen, der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Erweiterung der Hinweisschilder an den Ausfahrten der Autobahnen dahingehend zu prüfen, Schwerin als BUGA Stadt 2009 auszuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 5.3 Sanierung der Straße "Zum Kirschenhof"
Vorlage: 01031/2006

Bemerkungen:

Herr Döge weist darauf hin, dass eine Sanierung nicht förderfähig sei und schlägt deshalb vor, das Wort „Sanierung“ durch die Formulierung „grundhafter Ausbau“ zu ersetzen.

Mit diesem Hinweis wird dem Antrag, ohne weitere Beratung, zugestimmt.

Beschluss:

Achtung geändert!

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der grundhafte Ausbau der Straße „Zum Kirschenhof“ gemeinsam mit dem Landkreis NWM bzw. der Gemeinde Brüsewitz zu erreichen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

gez. Silvio Horn

gez. Ingrid Arlt

Vorsitzende/r

Protokollführer